



# Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

11/2008

## Weltweite Finanzmarktkrise Die Spareinlagen bei der Gartenstadt-Genossenschaft sind sicher!

Seit über einem Jahr ist die Krise auf den Finanzmärkten in aller Munde. Trotz vielfältiger Bemühungen beteiligter Bankenkreise, von Staaten und Zentralbanken ist ein Ende der Turbulenzen bisher nicht abzusehen. Auch nach der spektakulären Rettungsaktion der Bundesregierung muss mit neuen negativen Überraschungen gerechnet werden.

Es sind daher, ob zu Recht oder zu Unrecht, Befürchtungen aufgetreten, die Finanzmarktkrise könne Ausmaße und Auswirkungen annehmen wie in den 20er Jahren, mit galoppierender Inflation und Massenarbeitslosigkeit. Und es stellt sich die Frage, ist das sauer Ersparte sicher angelegt?

Wer seine Gelder bei Banken im EU-Raum untergebracht hat, der kann von einer weitgehenden Sicherheit der Geldanlage ausgehen. Denn dank der entsprechenden EU-Richtlinie sind alle Kreditinstitute verpflichtet, zur Sicherheit der Sparer einer Entschädigungseinrichtung anzugehören, die bei Schieflage eines Geldinstituts die Sparer - teilweise in der Höhe beschränkt - schadlos hält.

Allerdings, und auch dies soll nicht verschwiegen werden, 100%ige Sicherheit gibt es, wie immer im Leben, auch hier nicht. So ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken, wie man Pressemitteilungen entnehmen konnte, durch den Zusammenbruch der Investmentbank Lehmann Brothers aufgrund deren europäischen Geschäfts mit 6 Mrd. Euro belastet. Sie kann dies verkraften. Auch die Rettungsaktion zugunsten der Hypo Real Estate kann von den daran beteiligten Banken geschultert werden. Mehrere derartige Belastungen würden aber selbst die stärksten Sicherungsvorkehrungen überfordern und die daran angeschlossenen Banken, die zu Nachschüssen verpflichtet sind. Nicht zuletzt deswegen hat die Bundesregierung eine Garantieerklärung für die Einlagen der Sparer abgegeben.

Fortsetzung auf Seite 2

### Auf einen Blick

Weltweite Finanzmarktkrise	S. 1+2
Almenhoffest am 6. Sept. 2008	S. 1
Einführung der Abgeltungssteuer...	S. 1+2
Freistellungsauftrag	S. 2
Straßenbahn in die Gartenstadt?	S. 3
Ihre Meinung am Telefon	S. 3
Aktuelle Zinssätze	S. 4
Wohngelderhöhung ab 1.1.2009	S. 4
Termine für Zählerablesung	S. 4

### Impressum

**Herausgeber:**  
Gartenstadt-Genossenschaft  
Mannheim eG  
K 2,12-13  
68159 Mannheim

**Internet:**  
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

**e-mail:**  
[info@gartenstadt-genossenschaft.de](mailto:info@gartenstadt-genossenschaft.de)

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0  
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

Vi.S.d.P.: Wolfgang Pahl



## Almenhoffest am 6. September 2008

Dank der vielen fleißigen Helfer im Hintergrund konnte auch dieses Jahr unser 27. "Garagenfest" auf dem Almenhof bei optimalem Festwetter über die Bühne gehen. Schon 2 Tage vorher begannen die Vorarbeiten, um den zahlreichen Besuchern, die mit der Gartenstadt und dem Almenhof verbunden sind, ein schönes und gemütliches Beisammensein zu bereiten.

So war auch dieses Jahr an den schön gedeckten Tischen nur schwer ein Plätzchen zu ergattern, um sich am reichhaltigen Speisenangebot zu bedienen.

Von Bratwurst, Steaks, Zwiebelfleisch, über Salate; Käse- und Fischbrötchen reichte das Angebot. Schon zur Kaffeezeit war die Auswahl am Kuchenbuffet nicht mehr so üppig. Übergroß war die Nachfrage nach selbst gebackenem Kuchen.

Auch bei den Kindern kam am Bastelstand keine Langeweile auf und an der Malwand konnten sie sich mit Farbe und Pinsel austoben. Diese Kunstwerke verschönern im nächsten Jahr die Garagentore und sind dann eine willkommene Erinnerung ans vergangene Jahr.

So gab es für alle Gäste, groß und klein, die Gelegenheit wieder einen schönen, geselligen Tag zu erleben. Bis in den späten Abend waren die Bänke besetzt und so mancher nahm einen Abschiedstrunk in der beliebten Sektbar.

Nur durch das Engagement der vielen freiwilligen Helfer wurde auch dieses Fest wieder ein großer Erfolg. Danke an dieser Stelle an alle, die dazu beigetragen haben. Auf das kommende Fest freuen wir uns jetzt schon.

Das Organisationsteam



## Einführung der Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge ab 01.01.2009

### Auswirkungen auf Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen für Spareinlagen

Komplex und kompliziert ist es, das deutsche Steuerrecht, mit dem man sich mindestens einmal im Jahr bei der Steuererklärung befassen muss. Und es ändert sich schon wieder. Ab 2009 wird die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen geändert. Private Kapitalerträge wie z. B. aus Fonds oder private Veräußerungsgewinne aber auch Dividendenausschüttungen oder Zinszahlungen aus Spareinlagen unterliegen künftig der sog. Abgeltungssteuer. Damit wird das heutige Verfahren ersetzt, wonach der Steuerpflichtige seine Kapitalerträge in der Einkommensteuererklärung angeben muss. Die Abgeltungssteuer gilt erstmals für Kapitalerträge, die Ihnen nach dem 31.12.2008 zufließen und beträgt 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungssteuer. Mit der Vornahme des Steuerabzugs direkt an der Quelle ist die Besteuerung dieser Kapitalerträge

grundsätzlich abgegolten. Haben Sie also zum Beispiel Ihr Geld bei der Gartenstadt-Genossenschaft als Spareinlage angelegt, so führen wir für Sie den Steuerabzug durch und die Besteuerung ist damit für Sie erledigt. Sie müssen diese Kapitalerträge dann nicht mehr, mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme, in Ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung angeben.

Sollten Sie nämlich der Kirchensteuerpflicht unterliegen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass wir die Kirchensteuer auf die Kapitalerträge bei der Vornahme des Steuerabzugs einbehalten und abführen. Dies ist aber nur möglich, wenn Sie uns dazu schriftlich beauftragen und dabei ihre Religionszugehörigkeit offenba-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von S. 1: Spareinlagen bei der GSG sind sicher!

Dies ist auch mit ein Grund, warum der Staat durch Unterstützung krisenbetroffener Banken in den Markt eingreift.

Was hat dies nun alles mit den Spareinlagen bei der Gartenstadt-Genossenschaft zu tun? Welche Sicherheit bietet die Gartenstadt-Genossenschaft ihren Sparern?

Eine unmittelbare Betroffenheit der Genossenschaft durch die Finanzmarktkrise besteht nicht. Die Gartenstadt-Genossenschaft besitzt keine entsprechenden Geldanlagen.

Die Genossenschaft ist jedoch wie die gesamte Wirtschaft in Deutschland und wie jeder einzelne Bürger indirekt durch die Auswirkungen der Krise betroffen, so zum Beispiel durch gestiegene Zinskosten, durch einen Rückgang der Konjunktur und ein damit möglicherweise verbundenes Ansteigen der Arbeitslosigkeit und anderes mehr. Die mittelbare Betroffenheit hat jedoch keine Auswirkungen auf die Sicherheit der Spareinlagen.

Den bei der Genossenschaft angelegten Geldern der Sparer steht das aus Sachwerten, nämlich aus den 4237 Genossenschaftswohnungen und Gewerberäumen, aus den 2671 Garagen, aus dem Verwaltungsgebäude und aus zwei unbebauten Grundstücken bestehende Vermögen und damit eine mehr als ausreichende Sicherheit gegenüber. Schon 1990 beim Übergang von der steuerbefreiten Wohnungsgemeinnützigkeit in die Steuerpflicht wurden die damals vorhandenen Grundstücke und Gebäude umgerechnet mit einem Wert von über 300 Mio. Euro in der Steuerbilanz vom Finanzamt anerkannt. Bis heute sind weitere Grundstücke und Gebäude dazugekommen. Und der damals schon vorhandene (Verkehrs-) Wert hat sich sicherlich nicht zurückgebildet. In der Handelsbilanz zum 31.12.2007, in der die ursprünglichen Baukosten und Kaufpreise jährlich mit 2% abgeschrieben werden (im Laufe der Zeit entstandene Wertsteigerungen sind in der Handelsbilanz also nicht berücksichtigt), beträgt das Grundstücks und Gebäudevermögen dagegen lediglich 95.822.055 Euro. Auf dieser herunter gerechneten Basis ist jeder Quadratmeter allein der genossenschaftlichen Wohnfläche lediglich mit 200 Euro durch die 3,6 Mio. Euro Kredite und ca. 58 Mio. Euro Spareinlagen verschuldet. Bezogen auf die einzelnen Wohnungen beträgt die Verschuldung 14.540 Euro je Genossenschaftswohnung. (Kann man dafür etwa eine noch so kleine Wohnung kaufen?) In Relation zu den Grundstücken beträgt die Verschuldung 114 Euro pro Quadratmeter Grundstück.

Betrachtet man zusätzlich noch den allgemein guten Zustand unserer Genossenschaftswohnungen, so wird aus diesen Zahlen offensichtlich, wie gut die Spareinlagen durch das Immobilienvermögen also durch Sachwerte abgesichert sind. Eine derartige Sicherheit vermag keine Entschädigungseinrichtung und nicht einmal eine staatliche Garantieerklärung zu bieten.

Zum gleichen Ergebnis, dass die Spareinlagen bei der Spareinrichtung sicher sind, kommt man auch bei einem Blick in die Vergangenheit. Beim Übergang von der Goldmark in die Rentenmark und von der Reichsmark in die Deutsche Mark hat die Gartenstadt-Genossenschaft unter Aufbietung aller Reserven die Guthaben ihrer Sparer und ihrer Mitglieder höher bewertet als dies der Gesetzgeber vorsah. Dabei ist zu beachten, dass es der Genossenschaft 1923 wegen der horrenden Inflation (die Mieten wurden damals in Milliarden gerechnet) und 1948 bei einem großteils zerstörten Wohnungsbestand wirtschaftlich bei weitem nicht so gut ging wie heute.

Fortsetzung von S. 1: Einführung der Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge ab 01.01.2009...

ren. Diese Beauftragung hat unter Verwendung eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks zu erfolgen. Mit der Vornahme des Kirchensteuerabzugs durch die Gartenstadt-Genossenschaft würde für Sie somit die Angabe der auf die Kapitalerträge einbehaltenen und abgeführten Abgeltungssteuer in Ihrer Einkommensteuererklärung auch zwecks Festsetzung der darauf entfallenden Kirchensteuer also gänzlich entfallen.

Auf Ihren Wunsch hin bescheinigen wir Ihnen aber gerne die angefallenen Kapitalerträge und die darauf einbehaltenen und abgeführten Steuerbeträge, da Sie trotz des durch uns vorgenommenen Steuerabzugs die Möglichkeit haben, diese Kapitalerträge in Ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben, wenn z. B. Ihr persönlicher Steuersatz unter dem 25%igen Abgeltungssteuersatz liegt. Sollten Sie uns nicht mit der Vornahme des Kirchensteuerabzugs beauftragt haben, benötigen Sie zudem die Höhe der einbehaltenen und abgeführten Abgeltungssteuer zur Angabe in Ihrer Einkommensteuererklärung zwecks Festsetzung der Kirchensteuer. Mit Einführung der Abgeltungssteuer ab 2009 werden der bisherige Sparer-Freibetrag und der bisherige Werbungskostenpauschbetrag zusammengefasst und durch den sog. Sparerpauschbetrag für Ledige von 801 € und für zusammenveranlagte Ehegatten von 1.602 € ersetzt. Das maximale Freistellungsvolumen bleibt damit unverändert. Aber tatsächlich entstandene Werbungskosten (z. B. Kontoführungsgebühren oder Depotgebühren) können künftig nicht mehr abgesetzt werden.

Die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung vorzulegen, bleibt unverändert erhalten. Auch das maximale Freistellungsvolumen in Höhe von 801 € für Ledige bzw. 1.602 € für zusammenveranlagte Ehegatten insgesamt, bezogen auf alle erteilten Freistellungsaufträge,

ändert sich nicht. Bereits bestehende Nichtveranlagungs-Bescheinigungen bleiben im Rahmen ihrer gesetzlichen Gültigkeitsdauer (i. d. R. drei Jahre) weiterhin gültig und müssen erst zum nächsten regulären Zeitpunkt neu beantragt werden.

Von Ihnen vor dem 01.01.2009 erteilte Freistellungsaufträge bleiben ebenfalls weiterhin gültig. Unter Umständen muss aber der von Ihnen freigestellte Betrag der Höhe nach angepasst werden, da für Dividenden ab 2009 das sog. Halbeinkünfteverfahren nicht mehr gilt und Dividenden künftig zu 100 % steuerpflichtig sind (Zinszahlungen waren bislang schon vollständig steuerpflichtig). Diese Änderung trifft besonders die Anleger, die bisher Fonds, Aktien oder Zertifikate gehalten haben.

Mit der Einführung der Abgeltungssteuer entfällt auch die Möglichkeit, bei Dividendenzahlungen bis zu 51 € das sog. Sammelantragsverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren hatte den Vorteil, dass für Dividenden bis zu dieser Grenze kein Freistellungsauftrag bzw. keine Nichtveranlagungs-Bescheinigung notwendig war. Sollten Sie uns bislang noch keinen Freistellungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie uns mit Wirkung ab 01.01.2009 einen Freistellungsauftrag erteilen wollen. Auf unserer Homepage [www.gartenstadt-genossenschaft.de](http://www.gartenstadt-genossenschaft.de) sowie im Anschluss an diesen Beitrag finden Sie einen Freistellungsauftrag, den Sie bei Bedarf vollständig ausgefüllt und unterschrieben entweder persönlich bei uns abgeben oder per Post an uns übersenden können.

Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung können Sie bei dem für Sie zuständigen Wohnsitzfinanzamt beantragen, wenn anzunehmen ist, dass Sie nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (z.B. Rentner oder Studenten).

### Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname: ..... abw. Geburtsname: .....

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: .....

ggf. Angaben zum Ehegatten:

Name, Vorname: ..... abw. Geburtsname: .....

Geburtsdatum des Ehegatten: .....

Familienstand:  ledig  verheiratet seit .....  geschieden seit .....

getrennt lebend seit .....  verwitwet seit .....

Straße und Hausnummer: .....

PLZ/ Wohnort: ..... Datum: .....

**An**  
**Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG**  
**K2, 12-13, 68159 Mannheim**

Hiermit erteile ich / erteilen wir\* Ihnen den Auftrag, meine / unsere\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von ..... Euro (bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich / uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro\*

Dieser Auftrag gilt ab dem (Datum)

so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns\* erhalten  bis zum (Datum) .....

Die in dem Antrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuertraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern\*, dass mein / unser\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro\* nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern\* außerdem, dass ich / wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

..... (Unterschrift) ..... (ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter)

\* Zutreffendes bitte ankreuzen / \* Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.



## Straßenbahn in die Gartenstadt?

Im August 2007 und zuletzt im September des Jahres berichtete der Mannheimer Morgen von Bestrebungen der Stadt, die Straßenbahn bis in die Gartenstadt fortzusetzen. Angedacht ist eine Schienenführung der von der Innenstadt kommenden Straßenbahn ab der Hessischen Straße, dann wohl nur noch einspurig, mit einem Flügel zum Stillen Weg und mit einem anderen Flügel über die Waldstraße/L 597 in die Waldpforte bis zum Waldfriedhof.

Entlang beider Schienenstrecken werden zahlreiche Gebäude und Wohnungen der Gartenstadt-Genossenschaft tangiert. Es stellt sich uns daher die Frage, was die direkt betroffenen Mitglieder und auch die weiteren in den dortigen Gebieten wohnenden Mitglieder zu dem Vorhaben meinen.

**Bitte beantworten Sie uns daher bitte folgende Fragen und senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen zu.**

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>1.</b> Fühlen Sie sich durch den jetzt bestehenden Straßenverkehr belästigt?</p> <p>.....</p> <p><b>2.</b> In welcher Weise?</p> <p>.....</p> <p><b>3.</b> Was stört Sie dabei?</p> <p>.....</p> <p><b>4.</b> Wo stört es Sie?</p> <p>.....</p> <p><b>5.</b> Wie schätzen Sie die derzeitige Lärmsituation Ihrer Wohnung ein?</p> <p>.....</p> <p><b>6.</b> Gibt es Maßnahmen, die die Lärmsituation verbessern könnten? Welche?</p> <p>.....</p> <p><b>7.</b> Wird der Lärm durch eine Straßenbahn stärker werden?</p> <p>.....</p> <p><b>8.</b> Wird der Verkehrsfluss durch eine Straßenbahn behindert werden?</p> <p>.....</p> <p><b>9.</b> Wenn ja: wird es dadurch zu Staus u. zusätzlicher Abgasentwicklung kommen?</p> <p>.....</p> <p><b>10.</b> Können Sie sich eine Straßenbahn in der von Ihnen bewohnten Straße oder in der Nähe vorstellen?</p> <p>.....</p> | <p><b>11.</b> Können Sie akzeptieren, dass deswegen der Gehweg schmaler wird oder sogar in Ihren Vorgarten eingegriffen wird?</p> <p>.....</p> <p><b>12.</b> Befürworten Sie den Bau einer Straßenbahn in die Gartenstadt?</p> <p>.....</p> <p><b>13.</b> Wenn nein, warum nicht?</p> <p>.....</p> <p><b>14.</b> Benutzen Sie Busse und Straßenbahnen?</p> <p>.....</p> <p><b>15.</b> Wird durch eine Straßenbahn die Anbindung der Gartenstadt an die Innenstadt oder zu anderen Stadtteilen verbessert?</p> <p>.....</p> <p><b>16.</b> Oder sind Sie der Meinung, dass die Anbindung jetzt schon ausreichend ist?</p> <p>.....</p> <p><b>17.</b> Könnte eine solche Verbesserung auch durch andere Maßnahmen erreicht werden?</p> <p>.....</p> <p><b>18.</b> Wäre die Verbesserung des Busverkehrs dazu ausreichend?</p> <p>.....</p> <p><b>19.</b> Wenn ja, wie sollte die Verbesserung aussehen?</p> <p>.....</p> <p><b>20.</b> Können die Busse entfallen, wenn die Straßenbahn bis in die Gartenstadt geführt ist?</p> <p>.....</p> <p>Sonstige Bemerkungen?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> |
|--|--|

Name: .....

Straße: .....

### Württemberg & Leßmann Anwaltskanzlei



**Rechtsanwalt  
Claus Würtemberger**

- Sprachen: Deutsch, Englisch
- ◆ Miet- und Immobilienrecht
  - ◆ Arbeitsrecht
  - ◆ Straßenverkehrsrecht
  - ◆ Versicherungsrecht

**Rechtsanwalt  
Hendrik Leßmann**

- Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
- ◆ Wohnungseigentumsrecht
  - ◆ Arzthaftungsrecht
  - ◆ Familienrecht und Erbrecht
  - ◆ Vorsorgevollmacht

**Rechtsanwältin  
Katharina Oechsler-Mandalka**

- Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch
- ◆ Familienrecht und Erbrecht
  - ◆ Miet- und Immobilienrecht
  - ◆ Allgemeines Zivilrecht
  - ◆ Strafrecht

**Württemberg & Leßmann Anwaltskanzlei**

Pirnaer Straße 20 · 68309 Mannheim · Tel. 06 21 / 71 12 51 und 70 81 74 · Fax 06 21 / 71 25 93  
anwaelte@wuertemberger.de · www.wuertemberger.de



### Ihre Meinung am Telefon der heiße Draht zur „Zeitung für Mitglieder“

Wenn Sie sich zu bestimmten Beiträgen in der Mitgliederzeitung äußern wollen, oder Sie ein Thema in ihrem Wohngebiet haben, über das wir einmal berichten könnten, dann rufen Sie doch einfach an: Kritik und Anregungen nimmt Jürgen Plachky unter Telefon **18005 - 47** gerne entgegen.

Natürlich freuen wir uns auch über Briefe: Schreiben Sie uns ihre Meinung, oder einen Beitrag für die nächste Ausgabe der Mitgliederzeitung. Die Adresse: Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG, Postfach 10 12 51, 68012 Mannheim. Sie können den Brief auch an folgende Nummer faxen: 1800548 oder eine E-Mail an [info@gartenstadt-genossenschaft.de](mailto:info@gartenstadt-genossenschaft.de) schicken.



**aktuelle Zinssätze**

Stand: Oktober 2008

**Vereinbarte Kündigungsfristen**

Kündigungsfrist	Zinssätze
3 Monate	2,00 %
12 Monate	4,50 %
24 Monate	4,50 %
36 Monate	4,50 %
48 Monate	4,60 %

**Mehrzinssparen** (mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten)

bis 2.999,99 €	2,00 %
von 3.000 € bis 24.999,99 €	3,00 %
ab 25.000 € bis 49.999,99 €	3,50 %
ab 50.000 €	4,00 %

**Festzinssparen** (ab 5.000 €)

Bei einer Festschreibungsdauer von	Zinssätze
12 Monaten	4,50 %
24 Monaten	4,50 %
36 Monaten	4,50 %
48 Monaten	4,50 %
60 Monaten	4,60 %

**Festzinssparen mit Kündigungsoption** (Mindesteinlage 20.000 €)

48 Monate	4,50 %
-----------	--------

**Vertrag über vermögenswirksame Leistungen**

einmaliger Bonus von 8 %	2,00 %
--------------------------	--------

**Vorsorgesparvertrag**

Bonus je nach Laufzeit von 8 % bis 21 %	2,00 %
---	--------

<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>



**JLBAGNO**  
 Meisterbetrieb für  
 Sanitär · Heizungstechnik  
 Sanierungstechniken  
 Inh.: em. M. Morsellino · M. Vicari  
 Mannheimer Straße 51  
 68535 Edingen-Neckarhausen  
 Tel./Fax 06203/83 97 63  
 Handy 0163/255 31 09 oder  
 0178/635 47 23



**KAGEMA®**  
**Fenster Türen Rollläden**  
 Eine Investition  
 für die Zukunft  
 Viernheimer Weg 74  
 68307 Mannheim **0621-77 77 00**

**Kompetenz durch Erfahrung seit über 20 Jahren**



Badmodernisierung  
 Installation  
 Sanitär-Anlagen  
 Gasheizungen  
**T. u. H. Kress** ☎ 815245  
 68199 Mannheim, Im Lohr 48

**Unsere Öffnungszeiten**

vormittags: **Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**  
 nachmittags: **Mo. bis Mi. 13.00 - 16.30 Uhr**  
**Do. 13.00 - 18.00 Uhr**

**Wohngelderhöhung ab 1.1.2009**

Rund 800.000 Haushalte in Deutschland erhalten ab dem 01. Januar 2009 mehr Wohngeld. Menschen mit geringerem Einkommen werden durch die Wohngelderhöhung entlastet, begrüßte der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, dem auch die Gartenstadt-Genossenschaft angehört, den Beschluss des Bundesrates.

Nach Schätzungen stehen einem Wohngeldempfänger, der heute 90 Euro erhält, ab dem 01.01.2009 rund 140 Euro zu. Der Anteil der Heizkosten beläuft sich dabei auf rund 20 Euro. Damit macht die Heizkostenkomponente etwa ein Drittel der Wohngelderhöhung aus. Grundsätzlich kann jeder, der Mieter einer Wohnung ist, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beantragen.

Ausgeschlossen sind Personen, die sogenannte Transferleistungen (Grundsicherung, Arbeitslosengeld II usw.) beziehen. In diesen Leistungen sind die Kosten der Unterkunft schon berücksichtigt. Auf dem Weg zum Wohngeld sind zwar einige bürokratische Hürden zu überwinden, aber der Aufwand lohnt sich und entlastet die Haushaltskasse. So nahmen in Baden-Württemberg laut Angaben des Statistischen Landesamts zum Jahreswechsel 2007/2008 rund 58.800 Empfängerhaushalte Wohngeld in Anspruch. Das waren ca. 1,2% der insgesamt rund fünf Millionen Privathaushalte im Land.

**Aktuell! Nach neuesten Informationen kann das erhöhte Wohngeld rückwirkend ab 1. Oktober 2008 beantragt werden.**

**Termine für Zählerablesung (Heizkostenverteiler, Wasser- und Wärmezähler)**

Dezember 2008

Datum	Objekt	von	bis
01.12.	Kasseler Str. 5, Wiesbadener Str. 10	16.30	17.40
01.12.	Kasseler Straße 9, 11, 13	17.40	19.25
02.12.	Wiesbadener Str. 14, Darmstadter Str. 4	16.00	17.10
02.12.	Kasseler Straße 17, 19	17.10	18.15
02.12.	Dieburger Straße 1, 3, 5	18.25	19.10
03.12.	Waldstraße 76, 78, 92, 94	16.00	17.05
03.12.	Königsteiner Straße 11, 13, 15, 17	17.10	18.30
03.12.	Waldstraße 142, 144	18.30	19.10
04.12.	Waldstraße 17/19, Sylter Weg 2, 4	16.00	17.00
04.12.	Sylter Weg 14, 16, 20	17.00	17.55
04.12.	Alte Frankfurter Str. 50, 52/54, 56, 58, 60	17.55	18.25
04.12.	Hanauer Straße 29, 31, 33	18.25	19.25
05.12.	Atzelhofstraße 5, 7, 9, 11	16.00	17.00
05.12.	Offenbacher Straße 7	17.00	17.20
05.12.	Hanauer Straße 2, 4, 6	17.20	18.10
05.12.	Rüsselsheimer Straße 4, 6	18.10	18.45
08.12.	Obhut 1, 3, 5	16.00	17.00
08.12.	Obhut 7, 9, 11	17.00	18.00
09.12.	Im Probstgewann 4, 6	16.00	17.15
09.12.	Speckweg 194, 196	17.15	18.40
10.12.	Korbangel 62, 64	16.00	17.30
10.12.	Korbangel 66, 68	17.30	18.20
11.12.	Im Probstgewann 10, 12, 14, 16	16.00	17.20
11.12.	Korbangel 70, 72	17.20	18.05
11.12.	Korbangel 80	18.05	18.30

Die genaueren Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hausaushängen. In Häusern mit Fahrstuhl beginnt die Ablesung im oberen Stockwerk.



**H. Schäler Baugeschäft**  
 Inh. Michael Schäler  
 Handy 0172 / 624 56 14  
 Lampertheimer Str. 175  
 68305 Mannheim  
 Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

**VITALIS GmbH**  
**Ambulanter Pflegedienst**  
 Ihr kompetenter Partner rund um die  
**Alten- und Krankenpflege**

- alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

**☎ 06 21 / 128 52 50**  
**Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim**



**Rainer Schanz Malermeister**  
 Ausführung aller  
 ■ Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten  
 ■ Vollwärmeschutz  
 ■ Gerüstbau  
 ■ Bodenverlegearbeiten  
 ■ 68309 Mannheim  
 ■ Bad Kreuznacher Str. 14  
 ■ Tel. 0621/77 38 87  
 ■ Funk 0173/312 36 51  
 ■ Fax 0621/78 76 06



**Markus Hör**  
 ● Antennenbau  
 ● Sprechanlagen  
 ● Elektro-Installation  
 Augartenstraße 7  
 68165 Mannheim  
 Tel.: 0621 / 44 00 5-22  
 Fax: 0621 / 44 00 5-20